

Die Abteilung Kultur unterstützt Vermittlungsprojekte von professionellen freien Kulturschaffenden, die mit einem baselstädtischen Adressatenkreis durchgeführt werden. Kulturinstitutionen ohne Staatsbeitrag sind ebenfalls antragsberechtigt. Die Förderentscheide erfolgen unter Mitwirkung einer Jury. Vorsitz der Jury hat die Abteilung Kultur mit ihrer Vertretung.

Der Regierungsrat speist den Topf mit jährlich CHF 300'000. Dieser Betrag wird vom Grossen Rat bewilligt. (Siehe dazu u.a. Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung 24.1334.01).

Die Interpellantin hat mit Interesse die begünstigten Projekte vom Mai 2024 angeschaut und ist dem Projekt, das den Maximalbetrag von CHF 30'000 erhielt, nachgegangen. Dieses Projekt «Meine Geschichte» des Vereins vorschlag:hammer sieht vor, mit Kindern zwischen sechs und acht Jahren eine Inszenierung über das biographische Selbstverständnis von Kindern zu erarbeiten und mit einer öffentlichen Aufführung im Dezember dieses Jahres in der Kaserne Basel abzuschliessen.

Leider konnte die Interpellantin keine Ausschreibung der Aufführung finden und hat sich bei der Kaserne Basel erkundigt. Diese hat informiert, dass die Aufführung abgesagt wurde und ein weiteres Nachfragen hat ergeben, dass das Projekt überhaupt nicht durchgeführt werden konnte, mangels genügend Anmeldungen. Weiter wurde die Interpellantin informiert, dass der bereits getätigte Aufwand der Kulturschaffenden von vorschlag:hammer von CHF 8'400 vergütet wurde und der Restbetrag von CHF 21'600 an die Kulturvermittlung Basel Stadt zurückfloss.

Der Interpellantin stellt sich dazu folgende Fragen, und bittet um deren Beantwortung.

1. Welche Aufwendungen von Seiten vorschlag:hammer wurden mit den CHF 8'400 vergütet?
2. Sollte grundsätzlich nicht nur Geld für stattgefundene Projekte ausbezahlt werden?
3. Wo ist festgelegt, dass ein Projekt, dessen Durchführung nicht garantiert ist, Gelder erhält? Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung so anzupassen, dass nur nach einer erfolgreichen Durchführung die Gelder ausbezahlt werden? Oder aber die Kulturschaffenden bei einer Absage des Projektes den Gesamtbetrag zurückbezahlen müssen?
4. Weshalb ist das Projekt überhaupt noch auf der Liste der Kulturvermittlungsprojekte aufgeführt? Sollte diese Liste nicht korrigiert und aktualisiert werden?
5. Gab es in der letzten Ausgabenperiode (2021-2024) noch andere Projekte, die nie durchgeführt wurden und trotzdem Gelder erhielten? Bitte Projekte mit dazugehörenden Beträgen und deren Zweck auflisten.
6. Könnte sich theoretisch der Verein nochmals für das gleiche Projekt bewerben?

Jenny Schweizer